

Nürnberg, April 2021

ANMELDUNG ZUR GESELLENPRÜFUNG TEIL 2 SOMMER 2021 IM FRISEURHANDWERK;

Sehr geehrter Ausbildungsbetrieb,

der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Mittelfranken hat festgelegt, dass die Anmeldung zur Gesellenprüfung spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu erfolgen hat. Zugelassen werden alle Auszubildenden, deren Lehrzeit zwischen dem 01.05.2021 und 31.10.2021 **endet**, sowie alle Wiederholer und Prüflinge mit vorzeitiger Zulassung.

Die Innung hat den Anmeldetermin zwischen dem Zeitraum

von Montag, 26.April bis spätestens Freitag, 14. Mai 2021

festgesetzt. Bitte beachten Sie: Später eingehende Anmeldungen und Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, die angefügte Anmeldung sorgfältig auszufüllen, bzw. ausfüllen zu lassen und unterschrieben mit den geforderten Unterlagen lt. Anmeldeformular **vollständig an die Innungsgeschäftsstelle der Friseur-Innung Nürnberg, Rosenplütstraße 2, 90439 Nürnberg, per Post zu schicken oder in unseren Briefkasten einzuwerfen. Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir zu berücksichtigen, dass wir keine Unterlagen persönlich annehmen.**

Die Berichtshefte des 2. und 3. Ausbildungsjahres müssen bis zum Abgabetermin vollständig geführt sein, sowie vom Ausbilder und vom Auszubildenden unterschrieben sein. Wir weisen ferner darauf hin, dass fehlerhafte oder nicht vorgelegte Berichtshefte die Nichtzulassung zur Gesellenprüfung nach sich zieht.

**Die Zulassung zur Prüfung kann nur erfolgen, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.
Der Prüfungstermin geht Ihnen dann per Post oder per Email zu.**

Die Prüfungsgebühr pro Azubi beträgt:

Nicht-Mitglieder EUR 255,00 (incl. 75 € Werkstattkosten)

Innungsmitglieder EUR 185,00 (incl. 75 € Werkstattkosten)

Für Mitgliedsbetriebe werden die Prüfungskosten von der Innung bezuschusst!

Lt.§ 10 GPO hat die Anmeldung durch den Ausbildungsbetrieb zu erfolgen. Wir bitten Sie daher Sorge zu tragen, dass die Anmeldung vollständig mit den geforderten Unterlagen **fristgerecht** bei uns eingeht.

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, falls Ihr/e Auszubildende/r nicht mehr bei Ihnen im Betrieb beschäftigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gesellenprüfungsausschuss
der Friseur-Innung Nürnberg